



(11) **EP 2 168 886 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
31.03.2010 Patentblatt 2010/13

(51) Int Cl.:
B65D 33/10^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09012133.6**

(22) Anmeldetag: **24.09.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Velisco Geflügel GmbH & Co. KG**
74585 Rot am See (DE)

(72) Erfinder: **Schmidt, Peter**
74592 Kirchberg (DE)

(30) Priorität: **26.09.2008 DE 102008050876**

(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner
Kronenstrasse 30
70174 Stuttgart (DE)

(54) **Convenience-Produkt auf Fleischbasis**

(57) Die Erfindung umfasst ein Convenience-Produkt (1) auf Fleischbasis, das aus vorgegarten oder fertiggegarten Bestandteilen besteht und für eine Lagerung bei Temperaturen zwischen 4 °C und 7 °C vorgesehen ist. Erfindungsgemäß weist dieses Produkt eine Verpack-

kung in Form eines aus einer Kunststoffschlauchfolie gefertigten Standbeutels (2) auf. Vorzugsweise handelt es sich bei der Verpackung um einen sogenannten Klotzbodenbeutel. Als Kunststoffschlauchfolie wird insbesondere eine Verbundfolie eingesetzt.

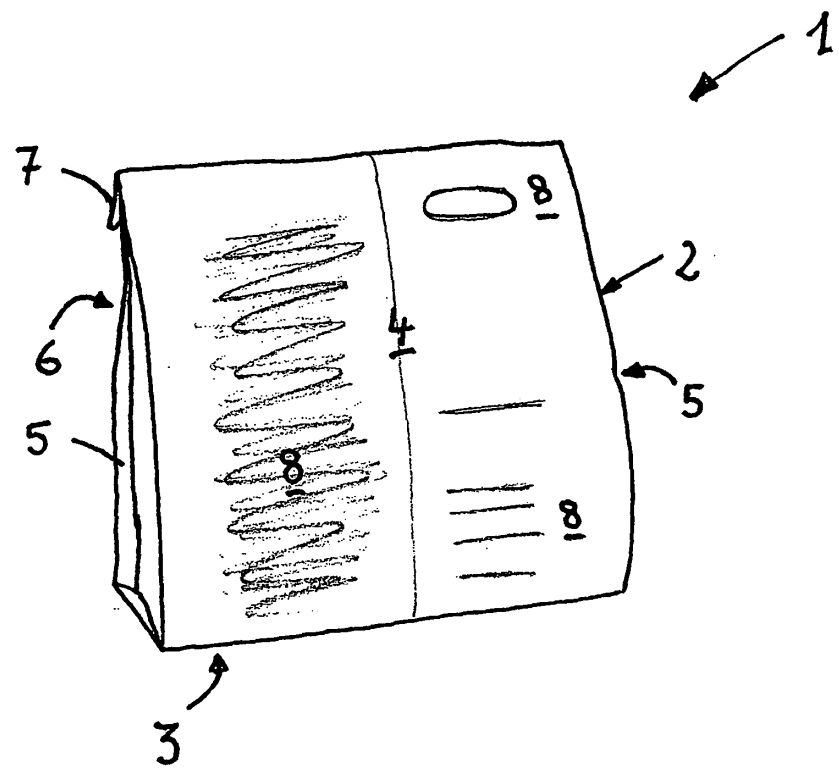


Fig. 1

EP 2 168 886 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Convenience-Produkt auf Fleischbasis aus vorgegarten oder fertiggegarten Bestandteilen. Dieses Convenience-Produkt ist für eine Lagerung bei Temperaturen zwischen 4 °C und 7 °C vorgesehen.

[0002] Convenience-Produkte haben im Lebensmittelbereich in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine immer größere Bedeutung erlangt. Dies ist in erster Linie auf die geänderten Lebensgewohnheiten der Verbraucher zurückzuführen. Änderungen in der Arbeitswelt und in der Freizeitgestaltung haben dazu geführt, dass der Verbraucher häufig weniger Zeit auf die Zubereitung von Mahlzeiten verwenden will oder kann. Dem trägt die Lebensmittelindustrie dadurch Rechnung, dass sie dem Verbraucher sogenannte Convenience-Produkte zur Verfügung stellt. Dies sind Produkte aus einzelnen oder kombinierten Bestandteilen bis hin zu Fertiggerichten, die vom Verbraucher entweder unmittelbar, d. h. ohne weitere Verarbeitung, oder nur mit vergleichsweise geringem Aufwand, beispielsweise nach Zugabe von Wasser und/oder Erwärmung, verzehrt werden können.

[0003] Für alle Convenience-Produkte gilt, dass sie in einer geeigneten Verpackung gelagert und verkauft werden müssen. Diese Verpackung dient einerseits hygienischen Zwecken, da sie die Frische und Haltbarkeit der entsprechenden Lebensmittel gewährleistet. Zum anderen hat die Verpackung eine dekorative Funktion, da sie das Produkt und gegebenenfalls notwendige Informationen dem Verbraucher präsentiert.

Dementsprechend besteht in der Lebensmittelindustrie eine dauernde Nachfrage nach neuen Verpackungen und Verpackungsgestaltungen. Es sollen möglichst kostengünstige Verpackungen bereitgestellt werden, die trotzdem die hohen Anforderungen im Hinblick auf die Lebensmittelhygiene und auf die dekorativen Eigenschaften erfüllen.

[0004] Die geschilderte Problematik stellt sich insbesondere auch bei Convenience-Produkten der eingangs genannten Art. Produkte auf Fleischbasis, die aus vorgegarten oder fertiggegarten Bestandteilen bestehen, stellen im Hinblick auf die Haltbarkeit besondere Anforderungen. Dies gilt gerade im vorliegenden Fall, da die in Rede stehenden Convenience-Produkte für eine Lagerung bei Temperaturen zwischen 4 °C und 7 °C vorgesehen sind. Solche Produkte werden derzeit in der Regel in schalenartigen Verpackungen bereitgestellt.

[0005] Die Erfindung stellt sich dementsprechend die Aufgabe, eine neue Verpackung für Convenience-Produkte der eingangs genannten Art zu schaffen. Dabei soll einerseits die Frische und Haltbarkeit der in der Verpackung enthaltenen Bestandteile gewährleistet sein. Andererseits soll die Verpackung eine Vielzahl von dekorativen Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Schließlich soll die Verpackung und damit das verpackte Convenience-Produkt kostengünstig hergestellt werden können.

[0006] Diese Aufgabe wird gelöst durch das Conveni-

ence-Produkt mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Bevorzugte Ausführungsformen dieses Produkts sind in den abhängigen Ansprüchen 2 bis 13 dargestellt. Die Erfindung lässt sich auch durch die in den Ansprüchen 14 und 15 beschriebene Verwendung formulieren. Der Wortlaut sämtlicher Ansprüche wird hiermit zum Inhalt dieser Beschreibung gemacht.

[0007] Wie eingangs erläutert, ist das erfindungsgemäße Convenience-Produkt ein Produkt (Lebensmittel) auf Fleischbasis aus vorgegarten oder fertiggegarten Bestandteilen. Dieses Produkt ist für eine Lagerung bei Temperaturen zwischen 4 °C und 7 °C vorgesehen. Dieser Temperaturbereich ist standardisiert und wird in allen Einzelhandelsgeschäften bzw. Supermärkten mit Hilfe geeigneter Kühltheken bereitgestellt, in welche die entsprechende Produkte eingelagert und dem Verbraucher präsentiert werden.

[0008] Erfindungsgemäß ist das beanspruchte Convenience-Produkt **dadurch gekennzeichnet, dass** es eine Verpackung in Form eines Standbeutels aufweist, welcher aus einer Kunststoffschlauchfolie gefertigt ist. Dieser Standbeutel wird dabei vorzugsweise direkt bei der Verpackung des entsprechenden Lebensmittels aus der Kunststoffschlauchfolie, die in der Regel von einer Rolle bereitgestellt wird, gefertigt.

[0009] Unter einem Standbeutel soll im vorliegenden Fall eine Verpackung verstanden werden, bei der an einem beutelartigen Behältnis eine Art Boden oder Auflagefläche ausgebildet ist. Dieser Boden gewährleistet, dass der Beutel stabil auf diesem Boden bzw. dieser Auflagefläche gelagert werden kann. Der Beutel "steht" auf diesem Boden bzw. dieser Auflagefläche. Damit kann das so verpackte Convenience-Produkt dem Verbraucher "stehend" präsentiert werden.

[0010] Vorzugsweise handelt es sich bei dem Standbeutel um einen sogenannten Klotzbodenbeutel. Solche Klotzbodenbeutel, die auch als Blockbodenbeutel bezeichnet werden, haben seitliche Falten sowie einen rechteckigen Boden. Derartige Beutel sind besonders standstabil.

[0011] Bei der Kunststoffschlauchfolie, aus der der Standbeutel gefertigt ist, handelt es sich vorzugsweise um eine Verbundfolie. Bei Verbundfolien handelt es sich um mehrschichtige Folien, die hauptsächlich zur Herstellung flexibler Verpackungen verwendet werden. Die einzelnen Folienschichten können dabei durch Extrusion bzw. durch Kaschieren/Laminieren hergestellt werden. Bei Verbundfolien handelt es sich meistens um Zweischicht-Folien (Duplex) oder um Dreischicht-Folien (Triplex). Verbundfolien weisen in der Regel eine (innere) Trägerfolie auf, die in der Regel auch zum Versiegeln/Verschließen der Verpackung dient. Die Trägerfolie wird häufig auch zum Bedrucken der Verbundfolie und damit der Verpackung herangezogen. Sie kann auch zusätzliche Barrierschichten aufweisen, die eine Gasundurchlässigkeit der Verbundfolie gewährleisten.

Auf der Trägerfolie befinden sich dann eine oder mehrere weitere Folien bis hin zur eigentlichen Außenfolie.

[0012] Erfindungsgemäß weist die zur Fertigung des Standbeutels eingesetzte Schlauchverbundfolie vorzugsweise eine innere Siegelschicht auf. Bei dieser inneren Schicht kann es sich vorzugsweise um eine Polyolefinschicht, insbesondere Polypropylenschicht, handeln. Diese innere Schicht ist wiederum vorzugsweise gasundurchlässig ausgebildet. Letzteres ermöglicht das Einbringen einer Schutzgasatmosphäre in das Innere der Verpackung, um Frische und Haltbarkeit des Inhalts zu gewährleisten.

[0013] In Weiterbildung ist eine äußere Schicht der Verbundfolie, insbesondere die äußere Schicht einer Zwei-Schicht-Verbundfolie aus Polyester gebildet. Vorzugsweise ist die entsprechende Polyesterschicht gereckt, d. h. sie wurde zumindest in einer Flächenrichtung einem mechanischen Zug unterworfen.

[0014] Schließlich ist es nach der Erfindung bevorzugt, wenn eine äußere Schicht, vorzugsweise die Polyesterschicht, transparent ausgebildet ist. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn die zur Fertigung des Standbeutels eingesetzte Kunststoffschlauchfolie bedruckt ist. Ein solcher, insbesondere im Tiefdruckverfahren, gegebenenfalls mehrfarbig aufgebracht Druck befindet sich vorzugsweise auf der inneren Schicht der genannten Verbundfolie, so dass ein solcher Aufdruck durch eine transparente äußere Schicht für den Verbraucher von außen ohne Probleme sichtbar ist.

[0015] Dementsprechend lässt sich erfindungsgemäß mit besonderem Vorteil eine Verbundfolie in Form einer Schlauchfolie mit den folgenden Eigenschaften einsetzen:

- Bei der Verbundfolie handelt es sich um eine zweischichtige Verbundfolie.
- Die innere Schicht besteht aus Polypropylen und dient sowohl als Siegelschicht als auch als Barrierschicht.
- Die äußere Schicht besteht aus gerecktem Polyester.
- Die innere Schicht ist mehrfarbig im Tiefdruckverfahren bedruckt.

[0016] Das erfindungsgemäße Convenience-Produkt umfasst vorzugsweise ausschließlich fertiggegartete Bestandteile. Dementsprechend wird die Zubereitung des entsprechenden Lebensmittels für den Verbraucher auf ein Minimum verringert.

[0017] In Weiterbildung ist das erfindungsgemäße Convenience-Produkt so ausgestaltet, dass es sowohl in kaltem Zustand als auch in erwärmtem Zustand verzehrbar ist. Der Verbraucher kann dementsprechend das entsprechende Lebensmittel entweder direkt "aus der Verpackung heraus" verzehren oder nach einer gegebenenfalls kurzen Aufwärmzeit im Ofen oder in der Mikrowelle. Dies macht das erfindungsgemäße Convenience-Produkt insbesondere als sogenannte Zwischenmahlzeit oder als sogenannter Snack geeignet.

[0018] Vorzugsweise befindet sich bei dem erfindungsgemäßen Convenience-Produkt in der Verpackung eine Schutzgasatmosphäre. Bei diesem Schutzgas kann es sich beispielsweise um Stickstoff (N₂) oder um Kohlendioxid (CO₂) oder um Mischungen dieser Gase handeln. Diese Schutzgasatmosphäre gewährleistet Frische und Haltbarkeit der in der Verpackung enthaltenen Lebensmittel. In der Regel wird die Schutzgasatmosphäre direkt bei der Verpackung und Herstellung des Standbeutels eingebracht.

[0019] Wie eingangs erläutert, handelt es sich bei dem erfindungsgemäßen Convenience-Produkt um ein solches auf Fleischbasis. Vorzugsweise handelt es sich bei der Erfindung um eine (ausschließliche) Fleischprodukte, das neben den üblichen Zutaten für solche Fleischprodukte keine weiteren Bestandteile enthält. Insbesondere handelt es sich erfindungsgemäß um Putenfleischprodukte. Alle Fleischprodukte können beispielsweise in Form von Frikadellen, Nuggets oder ĆevapĆi vorliegen.

Wie bereits erläutert, ist das erfindungsgemäße Convenience-Produkt vorzugsweise erwärmbar, beispielsweise in einem Ofen. Besonders hervorzuheben ist jedoch, dass die erfindungsgemäßen Convenience-Produkte mikrowellentauglich sind, d. h. in einfacher Weise mit Hilfe eines Mikrowellengeräts erwärmt werden können.

[0020] Die Größe der Verpackung ist grundsätzlich bei der Erfindung frei wählbar. Üblicherweise wird die Größe der Verpackung in Abhängigkeit von der Anzahl der Portionen, die bereitgestellt werden sollen, variiert. Vorzugsweise enthält das erfindungsgemäße verpackte Convenience-Produkt bis zu 500 g des entsprechenden Lebensmittels, insbesondere bis zu 250 g.

[0021] Wie bereits erwähnt, lässt sich die Erfindung auch dahingehend formulieren, dass sie die Verwendung einer Kunststoffschlauchfolie zur Bereitstellung eines Convenience-Produkts auf Fleischbasis in einem Standbeutel umfasst. Dieses Convenience-Produkt besteht aus vorgegarten oder fertiggegarteten Bestandteilen und ist für eine Lagerung bei Temperaturen zwischen 4 °C und 7 °C vorgesehen. Im Zusammenhang mit dieser Verwendung wird ausdrücklich auf die vorherigen Ausführungen zur Ausgestaltung des Standbeutels und der Kunststoffschlauchfolie Bezug genommen.

[0022] Die Vorteile der beschriebenen Erfindung lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass eine kostengünstige neue Verpackung für die eingangs erläuterten Lebensmittelprodukte zur Verfügung gestellt wird. Die Standbeutelverpackung für solche Produkte ist neu und ermöglicht eine neue Präsentation dieser Produkte gegenüber dem Kunden. Dabei können die dekorativen Möglichkeiten dieser Verpackung, beispielsweise über die entsprechenden Aufdrucke, voll genutzt werden. Gleichzeitig werden die hohen Anforderungen, die an die Frische und Haltbarkeit der entsprechenden Lebensmittel gestellt werden, erfüllt.

[0023] Die geschilderten und weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus dem nachfolgenden Beispiel

und der Zeichnung in Verbindung mit den Unteransprüchen. Dabei können die einzelnen Merkmale für sich allein oder in Kombination miteinander verwirklicht sein.

[0024] In der Zeichnung zeigt

Fig. 1 eine schematische Perspektivdarstellung eines erfindungsgemäßen Convenience-Produkts.

[0025] In Fig. 1 ist ein erfindungsgemäßes Convenience-Produkt 1 dargestellt. Dieses Produkt 1 weist eine Verpackung auf, die als Standbeutel 2 in Form eines Klotzbodenbeutels/Blockbodenbeutels vorliegt. Der Standbeutel 2 weist eine Vorderseite 4, zwei Seitenflächen 5 (in Fig. 1 nur eine dargestellt) und eine in Fig. 1 nicht dargestellte Rückseite 6 auf. Weiter besitzt der Standbeutel 2 einen rechteckigen Boden 3, auf dem der Standbeutel 2 im wesentlichen stabil zum Stehen gebracht werden kann. Wie Fig. 1 zu entnehmen ist, sind an den Seitenflächen 5 nicht näher bezeichnete Falten ausgebildet.

[0026] An der Oberseite des Standbeutels 2 ist ein Umschlag 7 ausgebildet, an dem der Standbeutel 2 verschlossen ist. Dieses Verschließen erfolgt durch Versiegeln/Verschweißen der Zweischicht-Verbundfolie, aus der der Standbeutel 2 gefertigt ist. Bei dieser Verbundfolie, die in Form einer Schlauchfolie vorliegt, handelt es sich um eine solche mit einer inneren Propylenschicht, die gleichzeitig als Siegelschicht und Barrierschicht dient sowie mit einer transparenten äußeren Schicht aus gerecktem Polyester. Die Dicke der Verbundfolie beträgt 75 µm und ihr Flächengewicht 80 g/m².

[0027] Wie in Fig. 1 dargestellt, weist der Standbeutel 2 des Produkts 1 beispielsweise an der Vorderseite 4 Aufdrucke 8 auf, die beliebige Darstellungen bzw. Beschriftungen enthalten können. Deshalb sind die Aufdrucke 8 in Fig. 1 zeichnerisch nur angedeutet. So kann sich beispielsweise auf der linken Hälfte der Vorderseite 4 eine Darstellung des im Standbeutel 2 enthaltenen Produkts befinden. Auf der rechten Seite der Vorderseite 4 können sich rechts oben beispielsweise die Marke des Herstellers und rechts unten Informationen zu dem im Standbeutel 2 enthaltenen Produkt befinden.

[0028] Das im Standbeutel 2 des Produkts 1 enthaltene Lebensmittel ist in Fig. 1 nicht dargestellt. Wie bereits erläutert, kann es sich im vorliegenden Fall um ein Fleischprodukt, insbesondere ein Putenfleischprodukt, beispielsweise in Form von Frikadellen, Nuggets oder

Çevapçici handeln.

Wie ebenfalls bereits erwähnt, wird der Standbeutel 2 des Convenience-Produkts 1 vorzugsweise bei der Verpackung des entsprechenden Lebensmittels ausgebildet. Zu diesem Zweck wird die entsprechende Schlauchverbundfolie von einer "Endlos"-Rolle bereitgestellt und das entsprechende Lebensmittel auf einer geeigneten Verpackungsmaschine in portionierter Form in die das Lebensmittel so umschließende Schlauchfolie einge-

bracht. Dann wird die Siegelschicht der Verbundfolie in dieser Verpackungsmaschine derart verschweißt, dass an der Unterseite des so entstehenden Standbeutels 2 mit Hilfe geeigneter Schweißnähte der Boden 3 ausgebildet wird. Unter Zusammenfassung der Seitenflächen wird der so entstehende Standbeutel 2 an seiner Oberseite ebenfalls verschweißt und der Umschlag 7 ausgebildet. Da die Verbundfolie bereits bedruckt ist, entsteht so das erfindungsgemäße Convenience-Produkt 1, bestehend aus Standbeutel 2 mit darin enthaltenem entsprechenden Lebensmittel.

Patentansprüche

1. Convenience-Produkt (1) auf Fleischbasis aus vorgegarten oder fertiggegarten Bestandteilen, das für eine Lagerung bei Temperaturen zwischen 4 °C und 7 °C vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** es eine Verpackung in Form eines aus einer Kunststoffschlauchfolie gefertigten Standbeutels (2) aufweist.
2. Convenience-Produkt nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** es sich bei dem Standbeutel um einen sogenannten Klotzbodenbeutel handelt.
3. Convenience-Produkt nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** es sich bei der Kunststoffschlauchfolie um eine Verbundfolie handelt.
4. Convenience-Produkt nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbundfolie eine innere Siegelschicht aufweist.
5. Convenience-Produkt nach Anspruch 3 oder Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** als eine innere Schicht eine Polyolefinschicht vorgesehen ist.
6. Convenience-Produkt nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** als innere Schicht eine Polypropylenschicht vorgesehen ist.
7. Convenience-Produkt nach einem der Ansprüche 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine innere Schicht gasundurchlässig ausgebildet ist.
8. Convenience-Produkt nach einem der Ansprüche 3 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine äußere Schicht aus Polyester vorgesehen ist, wobei vorzugsweise die Polyesterschicht gereckt ist.
9. Convenience-Produkt nach einem der Ansprüche 3 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine äußere Schicht transparent ausgebildet ist.

10. Convenience-Produkt nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Folie bedruckt ist, wobei insbesondere der Druck sich zwischen den Schichten der Verbundfolie befindet. 5
11. Convenience-Produkt nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es ausschließlich fertiggegarnte Bestandteile umfasst. 10
12. Convenience-Produkt nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich in der Verpackung eine Schutzgasatmosphäre befindet. 15
13. Convenience-Produkt nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es sich bei dem Convenience-Produkt um ein Fleischprodukt, insbesondere ein Putenfleischprodukt, handelt. 20
14. Verwendung einer Kunststoffschlauchfolie zur Fertigung eines Standbeutels für die Verpackung von Convenience-Produkten auf Fleischbasis aus vorgegarten oder fertiggegarten Bestandteilen, wobei das Convenience-Produkt für eine Lagerung bei Temperaturen zwischen 4 °C und 7 °C vorgesehen ist. 25
15. Verwendung nach Anspruch 14, weiter **gekennzeichnet durch** mindestens eines der Merkmale der kennzeichnenden Teile der Ansprüche 2 bis 13. 30

35

40

45

50

55

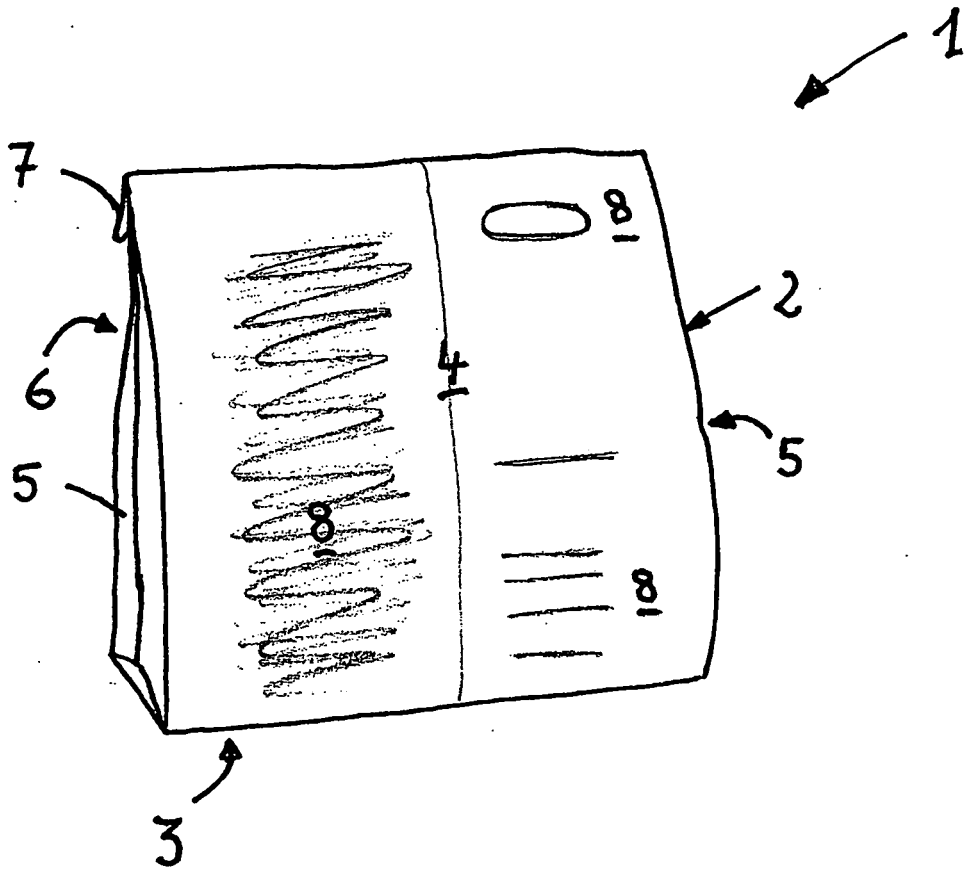


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 01 2133

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2004/013325 A1 (COOK GAVIN [US]) 22. Januar 2004 (2004-01-22)	1-10, 12-15	INV. B65D33/10
Y	* Absatz [0019] - Absätze [0021], [0030]; Anspruch 1; Abbildungen 1,2 *	11	
X	US 2006/120635 A1 (SU FRANK [US]) 8. Juni 2006 (2006-06-08)	1,2,14, 15	
Y	* Absätze [0003], [0057], [0068]; Anspruch 1; Abbildungen 1-17 *		
Y	US 5 507 579 A (SORENSEN JOHN F [US]) 16. April 1996 (1996-04-16)	11	
	* Spalte 1, Zeile 4 - Zeile 7 *		
	* Spalte 3, Zeile 31 - Zeile 53; Anspruch 1; Abbildungen 1-3 *		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 23. November 2009	Prüfer Janosch, Joachim
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPC FORM 1503 03.82 (F04C03) 2

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 01 2133

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-11-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2004013325 A1	22-01-2004	AU 2003253671 A1 WO 2004009461 A2	09-02-2004 29-01-2004
US 2006120635 A1	08-06-2006	KEINE	
US 5507579 A	16-04-1996	KEINE	

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82